

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.11.2009

überarbeitet am: 04.03.2009

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· **Angaben zum Produkt**

· **Handelsname: ASODUR-B351 (A-Komponente)**

· **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Epoxy-Beschichtung

· **Hersteller/Lieferant:**

SCHOMBURG GmbH
Aquafinstr. 2-8
D-32760 Detmold
Germany

Tel: ++49 (0)5231/953-00

Fax: ++49 (0)5231/953-123

email: info@schomburg.de

web: www.schomburg.de

· **Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung: Umwelt & Sicherheit

In Fragen des Bereichs Umwelt & Sicherheit steht Ihnen gerne unsere Abteilung unter folgender Durchwahl zur Verfügung:

Tel: ++49 (0)5231/953-193

Fax: ++49 (0)5231/953-106

email: guido.herfort@schomburg.de

NOTFALLAUSKUNFT

Giftnotruf Berlin (24 Std.)

Tel: ++49 (0)30/30686790

2 Mögliche Gefahren

· **Gefahrenbezeichnung:**



Xi Reizend

N Umweltgefährlich

· **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

· **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.11.2009

überarbeitet am: 04.03.2009



Handelsname: ASODUR-B351 (A-Komponente)


(Fortsetzung von Seite 1)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen· **Chemische Charakterisierung**· **Beschreibung:**

Epoxidharzformulierung auf Basis von
Bisphenol-A-Flüssigharz

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit	25-50%
NLP: 500-033-5	durchschnittlichem Molekulargewicht = 700	
	 Xi,  N; R 36/38-43-51/53	

CAS: 16096-31-4	1,6-Hexandioldiglycidylether	2,5-10%
	 Xi; R 36/38-43-52/53	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen· **Allgemeine Hinweise:**

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z.B. Schutzhandschuhe tragen)

BEI BEWUßTLOSIGKEIT: Beim Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in "stabiler Seitenlage", Atemwege freigehalten, Zahnprothesen und Erbrochenes entfernen. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen !

· **nach Einatmen:** Person an die frische Luft bringen· **nach Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Zur Reinigung keine Verdünnungs-/Lösemittel anwenden.

· **nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· **nach Verschlucken:** Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**· **Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

· **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.· **Weitere Angaben**

Der örtliche Notfallplan ist zu beachten.

Berst- und Explosionsgefahr durch Drucksteigerung bei Erhitzung. Bei Brand in der Umgebung lagernde Behälter mit Sprühwasser kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.11.2009

überarbeitet am: 04.03.2009

Handelsname: ASODUR-B351 (A-Komponente)

(Fortsetzung von Seite 2)

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Dämpfe nicht einatmen.

- **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Errichten von Sperren aus Sand, Erde oder andere geeignete Abspermaßnahmen wie Kanalabdeckungen etc.

- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und wie unter Punkt 13. beschrieben entsorgen.
Abfälle grundsätzlich nicht vermischen. Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

- **Zusätzliche Hinweise:**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Behälter dicht geschlossen halten.
Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen).
Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Beim Ab- Umfüllen bzw. beim Mischen der Komponenten Verspritzen vermeiden. Nicht auf heiße Flächen spritzen.
• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

An einem kühlen Ort aufbewahren.
Gefäße nicht offen stehen lassen.
Nicht in Pausen- oder Aufenthaltsräumen lagern.

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Bitte beachten Sie das VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- **Lagerklasse:** VCI-Lagerklasse: 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.11.2009

überarbeitet am: 04.03.2009

Handelsname: ASODUR-B351 (A-Komponente)

(Fortsetzung von Seite 3)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.
Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe auftragen.
Epoxidharze nur mit einem geeigneten Reinigungsmittel von der Haut entfernen. Auf keinen Fall Lösemittel für die Hautreinigung verwenden.
Mit Epoxidharz verunreinigte Schutzhandschuhe sind zu entsorgen!
Dabei sind die Hinweise unter Entsorgung zu beachten!
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder benutzen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen oder Kaugummi kauen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- **Atemschutz:**
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei Verspritzen des angezeigten Produktes Atemschutz Partikelfilter P2 (weiß).
- **Handschutz:** Handschuhe aus Butylkautschuk.
- **Handschuhmaterial**
Butylkautschuk - II R : Dicke ? 0,5mm; Durchbruchzeit ? 480 min
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille.
- **Körperschutz:**
undurchlässige Schutzkleidung, chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe
Kontaminierte Kleidung ist vor der wiederholten Benutzung gründlich zu reinigen.
Bei Anwendung im Spritzverfahren muß Körperschutz (Kunststoffschürze und Gesichtsschutz) getragen werden!
Für alle unbedeckten Körperteile Hautschutzsalbe verwenden

9 Physikalische und chemische Eigenschaften· **Allgemeine Angaben**

Form:	flüssig
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung

(Fortsetzung auf Seite 5)

D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.11.2009

überarbeitet am: 04.03.2009

Handelsname: ASODUR-B351 (A-Komponente)

(Fortsetzung von Seite 4)

Geruch:	
Geruchsschwellenwert:	charakteristisch
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	> 100°C
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Dichte bei 20°C:	1,59 g/cm ³
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
· pH-Wert bei 20°C:	6,5
· Viskosität:	
dynamisch bei 20°C:	10000 mPas

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Zu vermeidende Stoffe:** Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.
- **Gefährliche Reaktionen**
Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.
Heftige Reaktionen mit Epoxidharz-Härtern möglich.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Bei Erhitzen ist die Bildung von gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
 - **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
-
- 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht = 700**
- Oral LD50 >5000 mg/kg (Ratte)
 Dermal LD/LC50 >2000 mg/kg (Kaninchen)
 LD50 >2000 mg/kg (Ratte)
 Inhalativ LC 50 >100 mg/l (-)
- 16096-31-4 1,6-Hexandioldiglycidylether**
- Oral LD50 8,500 mg/kg (Ratte)
 Dermal LD50 < 4,900 mg/kg mg/kg (Kaninchen)
- **Primäre Reizwirkung:**
 - **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - **am Auge:** Reizwirkung
 - **Sensibilisierung:** Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.11.2009

überarbeitet am: 04.03.2009

Handelsname: ASODUR-B351 (A-Komponente)

(Fortsetzung von Seite 5)

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

sensibilisierend

- **Sensibilisierung** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12 Umweltspezifische Angaben**· Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht = 700

301B (Mod. Sturm) 12 % (-)

· Ökotoxische Wirkungen:

16096-31-4 1,6-Hexandioldiglycidylether

EC 50 24h/ 47 mg/l (Daphnientoxizität (akut))

· Aquatische Toxizität:

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht = 700

EC50 (24h) 3,6 mg/l (Daphnia magna)

LC50 (96h) 1,5 mg/l (Regenbogenforelle)

16096-31-4 1,6-Hexandioldiglycidylether

LC50 96h/ 30 mg/l (Fischtoxizität)

96h/ 17,1 -30,9 mg/l (Zebrabärbling)

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung**· Produkt:****· Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 99 Abfälle a. n. g.

· Ungereinigte Verpackungen:**· Empfehlung:**

Gebinde mit NICHT ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) sind Sonderabfall.

Restentleerte Gebinde mit ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) dem Recycling zuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.11.2009

überarbeitet am: 04.03.2009

Handelsname: ASODUR-B351 (A-Komponente)

(Fortsetzung von Seite 6)

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



- ADR/RID-GGVS/E Klasse: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- Kemler-Zahl: 90
- UN-Nummer: 3082
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrzettel: 9
- Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
- Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht? 700)

· Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



- IMDG/GGVSee-Klasse: 9
- UN-Nummer: 3082
- Label: 9
- Verpackungsgruppe: III
- Marine pollutant: Ja
Symbol (Fisch und Baum)
- Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S. (bisphenol A-(epichlorhydrin); epoxyresin(number average molecular weight<700))

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



- ICAO/IATA-Klasse: 9
- UN/ID-Nummer: 3082
- Label: 9
- Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)
- Verpackungsgruppe: III
- Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S. (bisphenol A-(epichlorhydrin); epoxyresin(number average molecular weight<700))

- Umweltgefahren:
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID; Marine pollutant

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.11.2009

überarbeitet am: 04.03.2009

Handelsname: ASODUR-B351 (A-Komponente)

(Fortsetzung von Seite 7)

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
Xi Reizend
N Umweltgefährlich
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht = 700
1,6-Hexandioldiglycidylether
- **R-Sätze:**
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- **S-Sätze:**
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- **GISCODE:**
RE1 (Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend)
Beim Umgang mit unausgehärteten Epoxidharzen sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen notwendig.
- **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**
Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
Die Einstufung der Wassergefährdungsklasse erfolgte nach den Vorschriften der VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe) aus den Angaben der Rohstoffe nach dem Fließschema zur Ermittlung einer Mischungs-WGK (Anhang 4).

16 Sonstige Angaben:

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern beachten Sie bitte prinzipiell folgende Merkblätter:

- Merkblatt M023, Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen.
(Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.11.2009

überarbeitet am: 04.03.2009

Handelsname: ASODUR-B351 (A-Komponente)

(Fortsetzung von Seite 8)

· Relevante R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umwelt & Sicherheit.**· Ansprechpartner:** Herr Guido Herfort**· * Daten gegenüber der Vorversion geändert**

D